



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.97 RRB 1958/2281**

Titel **Kleine Anfrage.**

Datum 26.06.1958

P. 1032–1033

[p. 1032] Kantonsrat P. Gysel-Adliswil hat am 2. Juni 1958 folgende kleine Anfrage eingereicht:

Seit Jahren steht der Bau der neuen Hauptverkehrsstrasse durch das Sihltal zur Diskussion. Ein Teil dieses Projektes ist realisiert worden. Dagegen herrscht über das Bauprogramm für das Baulos innerhalb des Gemeindegebietes von Adliswil absolute Ungewissheit.

Am 24. Oktober 1954 stellte das Tiefbauamt dem Gemeinderat Adliswil den Beginn der Bauarbeiten auf Ende 1955 in Aussicht. Die Bauvollendung war auf den Herbst 1958 vorgesehen. Am 7. September 1955 bestätigte der Kantonsingenieur diese Termine. Im Februar 1956 avisierte die Baudirektion eine erstmalige Verschiebung der Bauarbeiten. Seither sind in ununterbrochener Folge weitere Verzögerungen eingetreten. Im Oktober 1958 will der Staat in Adliswil die ersten Hausabbrüche vornehmen lassen. Die betroffenen Liegenschafteneigentümer sind seit einem Jahr entsprechend orientiert. Dagegen hat es die Baudirektion unterlassen, die Kaufsverhandlungen endgültig zu einem Abschluss zu bringen.

Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu erteilen, wie er das Bauprogramm für die Hauptverkehrsstrasse im Sihltal verbindlich zu gestalten gedenkt? // [p. 1033] Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Kleine Anfrage P. Gysel-Adliswil wird wie folgt beantwortet:

Das vom Regierungsrat genehmigte generelle Projekt über die Verbreiterung und teilweise Verlegung der Sihltalstrasse zwischen der Stadtgrenze Zürich und der Kantonsgrenze bei Sihlbrugg sieht einen abschnittweisen Ausbau der neuen Strasse vor. Auf dem Gemeindegebiet Adliswil ist im Hinblick auf die starke Frequenz des Verkehrs- und der prekären Verhältnisse im Dorfkern an sich geplant, die Erstellung der neuen Umfahrungsstrasse und den Ausbau der bestehenden Strasse in einem Zug vom Soodhof bis Gontenbach vorzunehmen, da nur auf diese Weise eine wirksame Entlastung der Hauptstrasse im Dorfe selbst herbeigeführt werden kann. Gegenwärtig steht ein erstes Teilstück, welches die Strecke von der Stadtgrenze bis zum Soodhof umfasst, vor der Vollendung. Die anschliessende Sektion vom Soodhof bis zur Einmündung der Albisstrasse kann vorbehältlich der Krediterteilung im kommenden Herbst in Angriff genommen werden. Die Rutschgefährlichkeit des Geländes im Bereich der katholischen Kirche Adliswil und des Soodhofes, welche umfangreiche Sondierungen erforderte, wirkte sich verzögernd auf den Baubeginn aus. Ebenso bildete die Strassenführung im Gebiet von Gontenbach Gegenstand intensiver Studien. Ein definitives Projekt für dieses mehrere Kunstbauten aufweisende Strassenstück liegt noch nicht vor.



Für den Strassenbau müssen insgesamt 21 Gebäude auf Abbruch erworben werden. Davon sind neun bereits in den Besitz des Staates übergegangen, während für weitere acht Objekte Unterhandlungen im Gange sind.

Bezüglich des weiteren Bauprogramms können solange keine verbindlichen Angaben gemacht werden, als höhere Kredite für den Strassenbau nicht zur Verfügung stehen. Aus dem gleichen Grunde besteht auch für eine Forcierung der Unterhandlungen über den Landerwerb kein Anlass.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]